**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/5376**

**17. Wahlperiode** 06. 04. 2011

# Antrag

**der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Johanna Voß, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

## Telekommunikationsmarkt verbrauchergerecht regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mangelhafter Verbraucherschutz im Telekommunikationssektor ist ein Hauptärgernis für Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Süddeutschen Verbrauchermonitor 2010 klagten 44 Prozent der Befragten über Probleme im Bereich Telefon und Internet (siehe unter www.verbraucherportal-bw.de). Das zweite Verbrauchermonitoring Berlin von 2010 kommt zu ähnlichen Befunden (siehe unter www.berlin.de/sen/verbraucherschutz). Der Telekommunikationsbereich sorgt bei den Verbraucherzentralen seit Jahren für das höchste Beratungsaufkommen. Gleichzeitig erzielte die Telekommunikationsbranche 2010 in Deutschland einen Umsatz von rund 61 Mrd. Euro.

Die Probleme, mit denen sich Verbraucherinnen und Verbraucher konfrontiert sehen, sind vielfältig: überraschend hohe Telefonrechnungen, nicht oder schlecht funktionierende Festnetzleitungen, unerwünschte Telefonanrufe, kostspielige Warteschleifen oder Angebote bei Mobilfunk und Internet, bei denen die teils überzogenen Kosten nicht deutlich erkennbar sind. Hinzu kommt, dass der Telekommunikationsmarkt ein sich ständig verändernder Markt ist. Die technischen Neuerungen stellen die Verbraucherinnen und Verbraucher vor immer neue Herausforderungen. Jugendliche und ältere Menschen sind eine beliebte Zielgruppe unlauterer oder zumindest fragwürdiger Geschäftspraktiken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen umfassenden Verbraucherschutz im Telekommunikationsbereich zu gewährleisten und dieses Schutzniveau auch auf EU-Ebene voranzutreiben.

Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen notwendig:

1. Preisobergrenzen und Preisinformationen müssen einheitlich für Festnetz und Mobilfunk gelten. Dazu ist eine Preisansagepflicht vor Telefonaten für Festnetz, Mobilfunk und für Internet by Call gesetzlich zu verankern, auf die die Verbraucherinnen und Verbraucher zumindest bei Ortsgesprächen durch ausdrückliche Erklärung verzichten können. Außerdem müssen Preisober-

grenzen für Premium-SMS eingeführt und der Abschluss von Abonnements per SMS gesetzlich untersagt werden.

2. Warteschleifen sowie Störungshotlines müssen für alle Anrufe aus dem Festnetz und Mobilfunk gesetzlich kostenfrei gestellt werden. Die Dauer der Warteschleifen ist zu begrenzen. Diese Vorschriften sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten zu evaluieren.

3. Die Bedingungen für Telekommunikationsverträge sind verbrauchergerecht zu definieren:

   - Die Mindestlaufzeit von Telekommunikationsverträgen darf höchstens zwölf Monate betragen.
   - Bei Umzug muss sichergestellt werden, dass der Vertrag am neuen Wohnort nicht nur mit der vereinbarten Vertragslaufzeit, sondern auch mit den bisherigen Vertragskonditionen beibehalten werden kann. Anderenfalls muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Umzug ein Sonderkündigungsrecht zustehen.
   - Rufen Verbraucherinnen und Verbraucher infolge eines unlauteren Werbeanrufes oder aufgrund einer Werbung unter Verwendung einer automatischen Anrufmaschine eine teure Rufnummer zurück, muss die Pflicht zur Zahlung des Verbindungsentgelts entfallen.

4. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wirksam vor Kostenfallen im Internet geschützt werden. Entstehende Kosten müssen deutlich benannt und gekennzeichnet werden. Voraussetzung dafür ist ein Preisbutton, durch den Verbraucherinnen und Verbraucher klar mit „Ja“ oder „Nein“ entscheiden können, ob sie einen kostenpflichtigen Vertrag abschließen wollen. Damit Unternehmen den Button nicht bis zur Unkenntlichkeit kaschieren, sind verbindliche Vorgaben nötig. Die Beweislast dafür, dass ein Vertrag rechtmäßig zustande gekommen ist, muss bei den Unternehmen liegen.

5. Die Bundesnetzagentur ist verbrauchergerecht umzustrukturieren, um neben den Verbraucherverbänden als effektiver Marktwächter agieren zu können. Sie muss dazu verpflichtet werden, stärker präventiv tätig zu werden. Außerdem sind in den Beirat der Bundesnetzagentur zwei Vertreterinnen und Vertreter von Verbraucherverbänden aufzunehmen.

6. Die Rechtdurchsetzung muss verbessert und die Geldbußen müssen erhöht werden, insbesondere bei Verstößen gegen das Verbot der unlauteren Telefonwerbung.

7. Die beworbene Übertragungsgeschwindigkeit von Internetzugängen muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch tatsächlich zu 100 Prozent zur Verfügung gestellt werden. Kann der Anbieter diese Leistung, mit Ausnahme technisch bedingter Leistungsschwankungen von wenigen Prozent, nicht gewährleisten, ist gesetzlich festzulegen, dass die Kundin bzw. der Kunde den Vertrag kündigen oder den Preis mindern kann.

Berlin, den 6. April 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333